

Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Frau Prof. Dr. Sabine Baumgart
Herrn Prof. Dr. Stefan Siedentop
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover

Regionalplan Ruhr

2019-10-14

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Baumgart,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Siedentop,

Ihre öffentliche Stellungnahme zur aktuellen Diskussion in den Gremien des Regionalverbandes Ruhr nehme ich zum Anlass, Ihnen anbei meine in der Verbandsversammlung am 11. Oktober vorgetragenen Ausführungen zu überlassen.

Darüber hinaus gestatte ich mir folgende Anmerkungen:

- Die Rückübertragung der Kompetenz für die Regionalplanung erfolgte auf Drängen der CDU Ruhr durch die Regierung Rüttgers. Darauf sind wir stolz. Wir haben über Jahrzehnte gefordert, die Regionalplanung für die gesamte Region mit Ballungskern und Ballungsrandzone aus einer Hand in der Region zu bearbeiten. Insofern sind wir unverdächtig, diese Position in Frage zu stellen.
- Nach dem in 2011 gefassten Beschluss der Verbandsversammlung sollte der Regionalplan bis 2015 erstellt sein. Tatsächlich wurde zunächst der neue Landesentwicklungsplan (Ende 2016) der Regierung Kraft abgewartet. Die relativ wenigen Änderungen der Regierung Laschet wurden nach dem Kabinettsbeschluss nicht als Ziele in Aufstellung sofort eingearbeitet, sondern bis zur Landtagsentscheidung zurückgestellt.
- Der Zeit- und Kostenintensive Regionale Diskurs ist zwar in der Fachwelt auf positives Echo gestoßen, hat aber das Ziel, einen weitreichenden Konsens in der Region zu erreichen weit verfehlt, was die kontroversen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange deutlich zeigen. Nach unserer Beobachtung war in den seminarähnlichen Veranstaltungen die Entscheidungsebene z. B. der Kommunen und auch die Öffentlichkeit wenig bzw. nicht beteiligt. Als Selbstzweck war dieser Prozess nicht geplant.

- Auch die abschließenden Kommunalgespräche mit den 53 Kommunen haben den angestrebten Konsens nicht befördert. Die Ergebnisse wurden nicht dokumentiert und sind somit für den Entscheidungsträger, die RVR-Verbandsversammlung, nicht nachvollziehbar.
- Der Landesentwicklungsplan in der Fassung der Regierung Kraft/Remmel fordert für den Regionalplan Ruhr eine bedarfsgerechte Ausweisung z. B. auch von Flächen für gewerblich/industrielle Nutzung und für allgemeine Siedlungsbereiche. Dieser Anforderung wird der Planentwurf z. B. nach Auffassung der Wirtschaftskammern und verschiedener Kommunen nicht gerecht. Dass dies zu Diskussionen in der Politik bei den Entscheidern führt entspricht demokratischen Gepflogenheiten. Die bestehenden Grünzüge werden nach meiner Kenntnis von niemandem in Frage gestellt, allerdings führt die im Planentwurf vorgesehene erhebliche Ausweitung der Grünzüge in den Städten des Ballungskerns zu Konflikten, die letztlich politisch gelöst werden müssen.
- Der Erfolg der Arbeit der Regionalplanungsbehörde ist abhängig von einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit mit dem Regionalrat. Hierzu gehören Offenheit und Transparenz. Aus unserer Sicht war dies in den letzten Jahren leider nicht gegeben.

Unser Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit des Verbandes als Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Metropole Ruhr. Die demokratische Legitimation wird im nächsten Jahr durch die Direktwahl des Ruhrparlaments deutlich aufgewertet. Der Verband unterscheidet sich somit erheblich von einer staatlichen Verwaltungsbehörde. Im Verband gilt auch für die Regionalplanung nach dem Landesplanungsgesetz das Primat der Politik.

Gern stehe ich für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Mitschke'.

Roland Mitschke
Fraktionsvorsitzender